

Arbeiterstimme

Einzelnum. 10 Pfennig

Gedenkt unserer Großen Toten
Gemin. Weimburg!
Sticht in die SPD!

Tageszeitung der KPD / Sektion der Kommunistischen Internationale / Bezirk Sachsen
Verbreitungsgebiet Ostsachsen

Beilagen: Der rote Stern / Bilder der Woche / Rund um den Erdball / Mensch und Energie
Proletarische Sozialpolitik / Für unsere Frauen / Der revolutionäre Jungarbeiter / Der komm. Genossenschaftler

Abdruckpreis: 10 Pfg. monatlich 2.50 Reichsmark durch die Post bezogen monatlich 2.20 Reichsmark (ohne Zustellungsgebühr) / Verlag: Dresden-Verlagsgesellschaft m. b. H. Dresden-4 / Verlagsdirektor: Walter Schulz / Druckerei: 17250 / Postfach: Dresden Nr. 1860 / Erscheinungstermin: Montag von 16 bis 18 Uhr allgemeine Sprechstunde, Mittwoch von 17 bis 18 Uhr für Betriebs- und arbeiterrechtliche Fragen, Freitag von 16 bis 19 Uhr juristische Sprechstunde / Anzeigenpreis: Die neunmal gebildete Monatszeitschrift oder deren Raum 0.35 RM. für 1000 Exemplare 1.20 RM. für die Restmenge anschließend an den dreißigtägigen Zeit einer Zeitungs- und Anzeigenannahme wochentags bis 9 Uhr vormittags in der Expedition Dresden-4, Altonaerstraße 2 / Die „Arbeiterstimme“ erscheint täglich außer an Sonn- und Feiertagen / In Fällen höherer Anzeigenpreise kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder auf Zurückzahlung des Bezugspreises

6. Jahrgang Dresden, Mittwoch den 15. Januar 1930 Nummer 12

Arbeiterblut fließt in Deutschland

Die Polizei überfällt demonstrierende Arbeiter / Attaken mit Gummiknüppel, blanker Waffe und Karabiner

Ein Arbeiter getötet, mehrere verletzt

Worms, 15. Januar. (Eigene Drahtmeldung.)
Am Montag und am gestrigen Dienstag kam es hier zwischen Arbeiterchaft und Polizei zu schweren Zusammenstößen. Im Anschluß an eine Versammlung der KPD am Montag demonstrierten die Arbeiter in massenhaftem Zuge durch die Straßen der Stadt. Auf dem Marktplatz überfiel die Polizei die diszipliniert marschierenden Arbeiter und schlug mit Gummiknüppeln, blank gezeigten Säbeln und Karabinern

gegen sie vor. Die Arbeiter setzten sich gegen diesen Terror entschieden und wirksam zur Wehr. Ein Arbeiter wurde durch einen Oberleutnantenschuß aus dem Karabiner eines Polizisten verletzt. Am Dienstag die empörte Arbeiterchaft in gewaltigen Massen aufmarschierte, um gegen den blutigen Polizeiterror zu protestieren, forderte die Vorwärts-Polizei

Verstärkung aus Darmstadt
an. Die empörte Arbeiterchaft ließ sich jedoch nicht abschrecken. In großen Demonstrationen zeigte sie ihre Bereitschaft zum Kampf gegen das mörderische System des Kapitalismus. Die Polizei beantwortete die Kundgebungen der Arbeiterchaft mit einem wahren Feuergefecht.

Dabei wurde ein Arbeiter durch einen Kopfschuß getötet und eine ganze Reihe verletzt. Diese neuerlichen blutigen Polizeiprozessionen haben nicht nur in Worms, sondern in dem ganzen angrenzenden Gebiet ungeheure Erregung bis weit über die Kreise der Arbeiterchaft hinaus hervorgerufen.

Die blutigen Vorfälle in Worms sind ein Signal, daß die Situation hierorts bedenklich ist. Worms folgte auf Frankfurt, Prenglau, Eibing, Röllin, Wiltona, Belgig, Berlin uvm. Heberall zeigte sich in der Arbeiterchaft eine wachsende Kampfbereitschaft nicht nur zur Durchsetzung ihrer berechtigten Forderungen, sondern gleichzeitig auch zur mutigen Abwehr der planmäßig organisierten und bewußt propagierten Mordfälle der kapitalistischen Polizeigewalt. (Fortsetzung 2. Seite.)

Drei Tote und 16 Schwerverletzte in Hartmannsdorf

Chemnitz, 15. Januar. (Eigene Drahtmeldung.)
Nach Redaktionschluß erhalten wir noch folgende Meldung: Ungefährlich einer Demonstration der Erwerbslosen von Hartmannsdorf und Umgebung kam es zu einem blutigen Überfall der Polizei unter dem Kommando vom Chemnitzer Polizeioffizier auf die Arbeiter.
3 Tote und 16 Schwerverletzte sind die Opfer des Polizeimordes am Tage der Ermordung Karl Liebknechts und Rosa Luxemburgs.

Den Anlaß zu diesem ungeheuerlichen Mordüberfall auf die Arbeiterchaft, der Anlaß zu der Demonstration der Erwerbslosen war ein Prozeß gegen 180 streikende Textilarbeiter des Recepta-Betriebes. Die Streikenden befinden sich seit mehreren Wochen im Kampf gegen einen Lohnabbau. Die Direktion verweigerte den Streik durch eine Anklage gegen 180 streikende Arbeiter niederzulegen, indem sie Anklage gegen sie wegen Tarifbruch erhoben ließ. Die Erwerbslosen von Hartmannsdorf, Timbach, Burgstädt, Chemnitz und aus dem Lugau-Oelsnitzer Bergrevier haben in Hartmannsdorf eine Solidaritätskundgebung unternommen. In eifriger Disziplin marschierten die Erwerbslosen und die freikundenden Recepta-Arbeiter durch Hartmannsdorf zum Sportplatz, wo mit dem Wettschloß zum weiteren Kampf und zur Unterbrechung dieses Kampfes die Kundgebung geschlossen wurde. Auf dem Rückmarsch marschierten die Demonstranten am dem Recepta-Betrieb vorbei, der hier mit Chemnitzer und

sonstiger Polizei zum Schutze der Streikbrecher besetzt war. Die Streikbrecher beleidigten die Demonstranten durch widerliche Jurufe und durch Herausstreuen der Zunge und dergl. mehr. Mit lauten Protestrufen wurde seitens der Demonstranten darauf geantwortet. Das war der Anlaß für die Polizeioffiziere, das Kommando zum Angriff zu geben.

Sie führten gummiknüppelschwingend auf die Demonstranten ein und schlugen brutal auf die zusammengedrängten Massen, ganz gleich, ob Demonstranten oder Zuschauer. Da die Massen sich nicht sofort zerstreuen konnten und eingekesselt waren, was der Zweck der Mordung gewesen ist, gab der verantwortliche Offizier das Kommando zum Ausschütren und ließ ohne jede Warnung und ohne jeden Hinbeschuß in die Massen feuern. Welt über 100 Schüsse wurden abgegeben. Der Erfolg dieser bestialischen Arbeitermorde sind 3 Tote und bis jetzt 16 Schwerverletzte. Die Chemnitzer Arbeiterchaft wird aufgefordert, für morgen nachmittag gegen diese Polizeibrutalitäten zu demonstrieren.

Wir werden morgen ausführlich auf die blutigen Mordfälle eingehen. Für die Arbeiterchaft gilt es, schon heute in allen Orten und Betrieben zum verstärkten Kampf gegen die Arbeitermörder zu rufen.
Heraus zu Massenkundgebungen gegen den Arbeitermord!

Nationalsozialistische Manöver — sozialfaschistische Demagogie

Die Nazis stimmen für die Bürgerregierung / Die Sozialfaschisten machen in Kommunistendeckung

R.R. In der gestrigen Landtagsitzung stand der Mittraumensantrag der Kommunistischen Fraktion gegen das gesamte Bürger-Kabinett und ein Antrag der Nationalsozialisten gegen den Arbeitsminister Eisner zur Beratung. Der Verlauf der Verhandlung zeigte das Zusammenwirken der Nationalsozialisten und Sozialfaschisten. Beide enthielten sich gestern wieder als getreue Soldaten und Helfer des Finanzkapitals. Schon die Einbringung des nationalsozialistischen An-

trages zeigte, daß es sich für diese Vorkriegsarmee des Unternehmertums darum handelt, ein Manöver durchzuführen, um ihre Anhänger über die Haltung, die sie gegenüber der kapitalistischen Bürger-Regierung einnehmen, hinwegzuführen. Der Antrag entspringt zwei verschiedenen Motiven. Einerseits bewegt er sich in der Richtung der Erfüllung und Durchführung der Forderung des Verbandes der Industriellen auf

Einschränkung und Beseitigung der Sozialfürsorge.
andererseits soll er die Anhänger der Nationalsozialisten in Sachsen, die 3 T. den Erwerbslosen und untergehenden Mittelständlern angehören, über ihre Unterstützung der kapitalistischen Bürger-Regierung, die alle Maßnahmen der Industriellen durchführt und alle realistischen Forderungen der Unternehmer erfüllt, hinwegführen. Die Nazis wollten sich mit diesem Antrag gegenüber ihrer Anhängerchaft ein revolutionäres Manöver umhängen.

Der Antrag der Kommunisten hat dieses demagogische Manöver durchkreuzt.
Die Kommunisten hatten die Nationalsozialisten vor die Konsequenz gegen die gesamte Bürger-Regierung zu stellen. Die kommunistische Fraktion bedröhte die politischen Zusammenhänge und die Ursachen des nationalsozialistischen Manövers auf. Sie stimmte gegen den Arbeitsminister Eisner. Die Abstimmung über den kommunistischen Antrag zeigte dann aber, wie die Nationalsozialisten ihre Verbindung und Unterstützung mit den Kapitalisten aufrechterhalten.

Die angeblichen Kämpfer gegen das Kapital stimmen gegen den kommunistischen Antrag und stimmen damit wieder einmal dem Bürger-Kabinett.

Die Abstimmung zeigt die Schwäche des Volks, auf der dieses Kabinett nach wie vor balanciert. Für den Antrag wurden 47 Stimmen abgegeben, gegen denselben nur 42 Stimmen. 4 Abgeordnete enthielten sich der Stimme, und 3 waren „gestimmt“. Die nach der Verfassung vorgesehene Zahl von 49 Stimmen zum Sturz des Kabinetts wurde nicht erreicht. Über die Abstimmung und das Verhalten der einzelnen Parteien, ausschließlich der Demokraten und Nationalsozialisten, gab der Abg. Blüher eine Erklärung ab, daß diese Parteien sich bei der Abstimmung über den Antrag gegen Eisner der Stimme enthalten werden. Die Demokraten erklärten, daß sie sich der Stimme bei der Abstimmung über beide Anträge enthalten werden. Eine gleiche Erklärung gaben die Vertreter der Volkrechtspartei ab, die bei

Klassenurteil gegen die Arbeiterstimme

Ein Jahr Gefängnis, 100 Mark Geldstrafe, Beschlagnahme der Zeitungen mit den inkriminierten Artikeln

Besten wurde vor dem 4. Strafsenat des Reichsgerichts der Prozeß gegen den Genossen Goldhammer wegen „hochverräterischer Tätigkeit und Vergehens gegen das Republiksgeschick“ durchgeführt. In Nr. 101 der „Arbeiterstimme“ vorigen Jahres wurde ein Artikel veröffentlicht: „Kriegsleben in Berlin — Blutquäde Jüdische“, und am 17. Mai zwei Artikel unter den Überschriften: „Ausnahmestellung in Hamburg“ und „Zum internationalen Grenzstreifen“. Diese Artikel bilden die „Grundlage“ der Klage gegen die „Arbeiterstimme“, für die der Genosse Goldhammer verantwortlich zeichnete. In dem Urteil wird nicht mehr geschrieben, als was die Kommunisten seit Jahr und Tag täglich schreiben, und was sie in Zukunft weiter schreiben werden trotz Reichsanwalt und aller Kreaturen, die die Bourgeoisie zur Unterbrechung gegen die proletarische Bewegung anstellt. In den Artikeln wird die Lage analysiert und darauf hingewiesen, daß eine neue Welle revolutionärer Erhebungen herannahen. Die daraus gezogene Schlussfolgerung ist die Forderung nach erhöhter Aktivität des revolutionären Proletariats, des verzweifelten Kampfes gegen diese verfaulende kapitalistische Gesellschaftsordnung“. Weiter wird betont:

„Daß nur die Bewaffnung des Proletariats, die Enttarnung der Konterrevolution, der Sturz der kapitalistischen Ausbeuterherrschaft, die Errichtung der proletarischen Diktatur, die Ausrichtung Sowjetdeutschlands die Kämpfe für die Existenz der Arbeiter zu sichern vermag.“
Diese Auffassung darf in einer Zeit, da der Bestand der kapitalistischen Herrschaft immer mehr gefährdet wird, nicht propagiert werden.
Genosse Goldhammer lehnte es ab, sich auf eine juristische Diskussion mit der Klassenjustiz einzulassen. Er betonte, daß er für jede Einzelheit seines revolutionären Kampfes die volle Verantwortung übernehme und das Vorhaben der neuen Tätigkeit einträte und das Vorhaben der Klassenjustiz gegen seine revolutionäre Arbeit sei nur die Bestätigung dessen, daß er richtig gehandelt habe. Er werde sich

deswegen auch für die Zukunft in keiner Weise durch die Klassenjustiz betreten lassen. Er berief sich bei der Begründung seiner revolutionären Tätigkeit auf die Lehren des Marxismus, Marx und Engels, und wies nach, daß seit Marx alle wirklichen Revolutionäre dieselbe Haltung seit Jahrzehnten einnehmen. Wenn gerade jetzt die Justiz der Trustbourgeoisie aggressiver gegen proletarische Klassenkämpfer vorgeht, wird nur die richtige Analyse der Kommunisten bestätigt, daß die herrschende Klasse ihren Untergang vor Augen sieht. Sie glaubt, durch die Demagie der revolutionären Bewegung ihren Untergang aufhalten zu können. Das ist vergebliches Beginnen. Eine Strafe gegen ihn verhängt von der Justizmaschine des Klassenregimes, werde nur als Bestätigung seiner richtigen Auffassung von ihm beurteilt.

Der Oberreichsanwalt beantragte eine Gefängnisstrafe von 1 Jahr 6 Monaten. Genosse Dr. Helm wandte sich gegen den Strafantrag und bezeichnete in seinem Plädoyer mit Recht, daß dieser Antrag keinerlei juristische Begründung in der Strafprozedur der Bourgeoisie findet, sondern es ist hier aus politischen Gründen eine willkürliche Konstruktion erfolgt.

Das Urteil lautete: 1 Jahr Gefängnis und 100 Mark Geldstrafe (falls die Einziehung unmöglich, 10 Tage Gefängnis), und die Vernichtung der betreffenden Nummern der „Arbeiterstimme“, ebenso wie die Vernichtung der Formen und Reproduktionsmittel für diese Nummern.

Das Urteil ist gefällig, die kommunistische Presse darf also in keiner Beziehung den Prozeß gegen Goldhammer, den Kampf gegen die herrschende Klasse, gegen Hunger und Terror anzunehmen. Das Urteil ist also in Wirklichkeit ein Urteil gegen die kommunistische Propaganda überhaupt. Wären die „hochverräterischen“ Richter der Trustbourgeoisie Urteile fällen, so viel sie wollten, die kommunistische Partei, die kommunistische Presse werden den revolutionären Klassenkampf zum Sturz des kapitalistischen Systems, zur Errichtung der Diktatur des Proletariats fortsetzen. Trotz alledem!